

## **Sie wollen die Neuerteilung einer Fahrerlaubnis beantragen?**

**Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung mitzubringen:**

1. Gültiger Personalausweis oder Reisepass
2. Biometrisches Lichtbild (Größe 35 mm x 45 mm, das Sie in einer Frontalaufnahme und mit unverdeckten Augen zeigt)
3. **Bei Klasse A, A1, B, BE, L, M oder T** (vorher Klasse 1, 1a, 1b, 4, 5 Klasse 3 bis 3,5 t sowie land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge):
  - Sehtestbescheinigung einer amtlich anerkannten Sehteststelle (TÜV, Optiker, Augenarzt) oder ein augenfachärztliches Gutachten
  - Bescheinigung über die Ausbildung in Erster Hilfe
4. **Bei Klasse C, C1, CE, C1E** (vorher Klasse 3 bis 7,5 t sowie Klasse 2):
  - augenfachärztliches Gutachten
  - Bescheinigung über die ärztliche Eignungsuntersuchung gem. Anlage 5 zu § 11 Abs. 9 Fahrerlaubnis-Verordnung durch einen Arzt nach Wahl
  - Bescheinigung über die Ausbildung in Erster Hilfe

### **Die Bearbeitung Ihres Antrages ist gebührenpflichtig.**

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand und beträgt z. Z. mindestens rd. **130,00 €**. Sie ist bei der Antragstellung zu entrichten.

**Die Gesamtgebühr kann sich auf bis zu rd. 280,00 € erhöhen**, wenn umfangreiche Ermittlungsakten und Gutachten ausgewertet werden müssen.

Gegebenenfalls müssen Sie vor einer Neuerteilung auch eine theoretische und praktische Fahrprüfung absolvieren. Eine Auskunft darüber kann jedoch erst nach Antragstellung erteilt werden.

Der Antrag auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis ist von Ihnen **persönlich** in der Führerscheinstelle zu stellen.

**Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.**

### **Hinweis:**

Wenn Sie im Neuerteilungsverfahren ein medizinisch-psychologisches Gutachten vorlegen müssen, haben Sie auch die Möglichkeit, vorher ein Beratungsgespräch bei einer Begutachtungsstelle für Fahreignung zu führen.

**Informationen erhalten Sie bei einer Begutachtungsstelle für Fahreignung Ihrer Wahl.**

Haben Sie grundsätzliche Fragen zur Neuerteilung, sind sich noch nicht sicher, ob in Ihrem Fall eine medizinisch-psychologische Begutachtung zu erwarten ist, oder wollen Ihre Akte einsehen, so können Sie sich auch gerne an die zuständigen Ansprechpartner der Führerscheinstelle wenden:

Frau Pütz

Tel. 0214/406-36450

Stand: 17.02.2022